

1
**Bekanntmachung der
 Haushaltssatzung
 des Schulverbandes Stapelfeld
 für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 800.500 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 789.400 Euro |
| einem Jahresüberschuss von | 11.100 Euro |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 762.700 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 737.600 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.100 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 14,00 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage für die Grundschule wird wie folgt festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt:

	Schulverbandsumlage
	Summe Euro
Verbandsumlage	286.800,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
Braak	74.768,76
Brunsbek	84.491,28
Stapelfeld	127.539,96

*) nachrichtlich

§ 4

Die Verbandsumlage für die Offene Ganztagsschule wird wie folgt festgesetzt:

	Schulverbandsumlage In Euro
Verbandsumlage	202.500,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
Braak	48.012,75
Brunsbek	75.147,75
Stapelfeld	79.339,50

*) nachrichtlich

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Stapelfeld, den 09.12.2020
gez. Joachim Lessau
Schulverbandsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.